

# Erich Stemplewitz

Notar und Rechtsanwalt

# Carsten Hoenscher

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA'e Stemplewitz & Hoenscher, Postfach 20 01 43 46223 Bottrop

kristin@neufeldlegal.com  
Neufeld Legal PC  
Barrister and Solicitor  
77 Tuscany Ridge Mews NW  
Calgary, AB T3L 3B7

## Rudolf Allekotte

Notar a.D. und Rechtsanwalt bis 12/2014

Hauptstr. 55  
46244 Bottrop-Kirchhellen  
Telefon 0 20 45 / 20 08 u. 20 09  
Telefax 0 20 45 / 64 08

Bürozeiten:  
Mo-Do 8.00-12.30 und 14.30-18.00  
Fr 8.00-12.30  
mail@stemplewitz-coll.de

Kirchhellen, den 11.10.2018  
Unser Zeichen: 000335-18/St/W/En

### Jörg Umberg –Administration of Late Father's Estate in Germany and Canada

Dear Mr. Neufeld,

I refer to our telephone call of 8 October 2018 and send you the following documents by e-mail for review:

1. Sterbeurkunde des Herrn Hans-Georg Umberg (das Original ist in meinem Büro)
2. Protokoll der Eröffnung des notariellen Testamentes durch das Amtsgericht Bottrop vom 20.08.2018 (die vom Gericht beglaubigte Kopie liegt mir vor)
3. vom Gericht beglaubigte Kopie des notariellen Testamentes

Das Originaltestament des Herrn Hans-Georg Umberg vom 17.01.2011 wurde von einem Notar beurkundet. Der Notar hat das Originaltestament dem Amtsgericht 2011 zur Verwahrung gegeben. Dort wurde es nach dem Tod des Herrn Hans-Georg Umberg am 20. August 2018 eröffnet. Darüber verhält sich das Protokoll.

Mit dem Siegel des Gerichts und dem Beglaubigungsvermerk ist damit bestätigt, dass das Originaltestament dem Gericht vorliegt. Das Originaltestament bleibt immer beim Gericht und kann daher nicht herausgegeben werden.

Das notarielle Testament wurde von Herrn Hans-Georg Umberg unterschrieben. Der Notar hat ebenfalls das Testament unterschrieben. Damit ist sichergestellt, dass die Unterschrift unter dem Testament von Herrn Hans-Georg Umberg ist.

Das notarielle Testament wird von dem Gericht und anderen Stellen in Deutschland anerkannt. Mit dem Protokoll und der vom Gericht gefertigten beglaubigten Kopie kann Herr Jörg Umberg sich als Alleinerbe legitimieren. Mit der vom Amtsgericht erteilten beglaubigten Kopie des notariellen Testamentes und des Eröffnungsprotokolls kann in Deutschland ohne Probleme Grundbesitz, Bankvermögen usw. auf den Erben (Sohn Jörg Umberg) übertragen werden.

Soweit im Testament in § 2 die Lebensgefährtin Frau Schulte-Holthausen erwähnt ist, ist diese ausdrücklich keine Erbin geworden. Sie ist mit einem Vermächtnis bedacht. Der Alleinerbe, der Sohn Jörg Umberg, ist aufgrund des notariellen Testamentes auch Eigentümer der § 2 aufgeführten Gegenstände geworden. Frau Schulte-Holthausen hat lediglich einen Anspruch gegen den Alleinerben Herrn Jörg Umberg auf Herausgabe.

Die Beglaubigung auf der Kopie des Testamentes ist also eine Bestätigung des Gerichts, dass die Kopie dieselbe Rechtskraft hat wie das Originaltestament, das beim Gericht bleibt.


Eine Sicherheitsleistung ist bei einem deutschen Gericht nicht erforderlich. Das deutsche Recht kennt eine solche Sicherheitsleistung nicht.

Das Gericht in Deutschland erteilt keine Bescheinigung darüber, dass kein Widerruf erfolgt ist und dass das Testament voll umfänglich in Kraft ist.

Die Übersetzungen sollten nach Ihrem Rat in Kanada vorgenommen werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob ich Ihnen die mir vorliegenden Schriftstücke per Post zuschicken kann. Sollten noch Rückfragen bestehen, informieren Sie mich bitte.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

  
Erich Stemplewitz  
Notar

Anlagen  
Sterbeurkunde  
Protokoll 20.08.2018  
Testament 17.01.2011